



Marktgemeindeamt Eugendorf

5301 Eugendorf
Telefon: 06225 / 8209
Internet: www.eugendorf.at

Dorf 3
Fax: 06225 / 8209-28
e-mail: markt@gem-eugendorf.at

Richtlinien: Förderungen Heizungsanlagen bzw. PV-Anlagen

Achtung! Nur mehr gültig bis 31.12.2025 – Förderrichtlinien für das Jahr 2026 werden Anfang Jänner auf der Homepage verlautbart.

- Der Ausführungsort muss in Eugendorf sein.
- Ein amtlicher Lichtbildausweis muss vorgewiesen werden.
- Firmen sind von der Förderung ausgenommen. Die Antragsstellung muss durch eine Privatperson (natürliche Person) erfolgen.
- Das Antragsformular der Marktgemeinde Eugendorf muss ausgefüllt und unterschrieben werden.
- Sowohl die Rechnung als auch die Zahlungsbestätigung müssen vorgelegt werden.
- Es muss eine Bestätigung über eine Landes- bzw. Bundesförderung vorgelegt werden.
- Bestätigung über eine absolvierte Energieberatung beim Land Salzburg bzw. Energieausweis (optional)
- Ein Ansuchen ist nur alle 10 Jahre möglich.
- Bei Erneuerung einer bereits geförderten Heizungsanlage kann keine zusätzliche Förderung gewährt werden.
- Förderung Heizungsanlagen und PV-Anlagen mit 5 % (Solaranlagen, Wärmepumpen, Umluftwärmepumpen, Hackgut- und Pelletsheizungen, Scheitholzkessel mit Pufferspeicher, Biomasse, Erdwärme, max. bis zu € 500,-)
- Nah- bzw. Fernwärme: Sockelbetrag € 500,-
- Es werden keine Neubauprojekte, nur Sanierungen, gefördert.
- Es werden keine Balkonkraftwerke (Plug-In Photovoltaikanlagen) gefördert.
- Der Antrag muss bis spätestens 18 Monate nach Errichtung der Anlage gestellt werden.